

Flächenwidmung beschlossen – Anrainerproteste gehen weiter

# Geriatrizentrum – Teilsieg für Bürger!

Die Flächenwidmung für den geplanten Neubau des Liesinger Geriatrizentrums wurde kürzlich im Gemeinderat beschlossen. Die Proteste der Bürgerinitiative „Rettet den Liesinger Schlosspark“ gegen dieses Projekt gehen jedoch weiter. Nun können sich die Bürger über einen ersten Teilerfolg freuen.



Foto: EBC

*Mitglieder der Bürgerinitiative protestierten vor dem Geriatrizentrum.*

## BEZIRKSJOURNALISMUS mit Hintergrund

■ von Hannes Wieser

Bezirkschef Manfred Wurm will den Anrainern bei der Lösung der Verkehrsfrage entgegenkommen: „Wir überlegen, die derzeitige Ein- und Ausfahrt zum Geriatrizentrum beizubehalten.“ Damit wäre zumindest eine Forderung der Bürgerinitiative erfüllt. Denn laut ursprünglicher Planung sollten die Ein- und Ausfahrten von der Perchtoldsdorferstraße in die Haeckelstraße/Josef-Kutschagasse verlegt werden. „Dadurch würde der Verkehr

direkt in ein Wohngebiet umgeleitet werden“, heißt es seitens der Bürgerinitiative. Hinzu kommt, dass entlang der Haeckelstraße ein hochfrequenter Fußweg verläuft: „Vor allem der Schutz der Kinder auf ihrem täglichen Schulweg wäre dann nicht mehr gegeben.“

### Abspeckung unfinanzierbar

Keine Kompromisse wird es aber bezüglich der geforderten Reduktion der Bettenzahl geben. Zur Erinnerung: Die Bürgerinitiative fordert die Abspeckung des Neubaus von 336 auf 80 Betten. Dafür sollten drei weitere Heime innerhalb des Gürtels mit

ebenfalls je 80 Betten errichtet werden. Dazu Bezirkschef Manfred Wurm: „Bau ich statt einem Haus vier Häuser, brauche ich auch alles vier Mal: die medizinischen Geräte, die Labors sowie die Leitungs- und Verwaltungseinheiten.“ Dieser Vorschlag sei schlicht unfinanzierbar. „Abgesehen davon, dass erst drei weitere Grundstücke um teures Geld angekauft werden müssten.“ Dem widerspricht VP-Bezirksparteiobmann Roman Stiftner: „In der Lastenstraße, Rodauner Straße und auf den Brauereigründen sind ohnehin bereits drei im Eigentum der Stadt Wien befindlichen Grundstücke vorhanden.“